

19./IX. 1916

## Die Lebensmittelversorgung in Russisch-Polen.

Im österreichisch-ungarischen Okkupationsgebiet.

Lublin, 18. September. Das Pressbureau des Militärgeneralgouvernements teilt mit: Zu den durch einzelne Blätter veröffentlichten Nachrichten über den Stand der Lebensmittel in Polen erscheint es, um irrtümliche Auffassungen zu vermeiden, notwendig, folgendes festzustellen: Die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen bewegt sich im österreichisch-ungarischen Okkupationsgebiet im allgemeinen in demselben Rahmen wie in der Monarchie. Auch nach der neuen Ernte wurde pro Tag und Kopf die 200 Gramm Mehl betragende Verbrauchsmenge nicht erhöht. Die Erzeugung von Klein- und Weißgebäck bleibt weiterhin verboten. Montag und Donnerstag jeder Woche sind fleischlose Tage. Da der überwiegende Teil der Bevölkerung aus Katholiken besteht, die die Satzungen der Religion genau befolgen und sich am Freitag, in der Advent- und Fastenzeit auch Mittwoch und Samstag des Genußes von Fleisch und animalischen Fettstoffen enthalten, ist die Zahl der fleischlosen Tage in Wirklichkeit größer als im Hinterlande. An vielen Bedarfsgegenständen, mit deren Bezug das Okkupationsgebiet auf die Monarchie angewiesen ist, herrscht Knappheit. So war beispielsweise die Verbrauchsmenge an Zucker für Kopf und Monat in Oesterreich größer als im Okkupationsgebiet. Der Fleischkonsum der Zivilbevölkerung beträgt nach den zur Verfügung stehenden Daten über die vorgenommenen Schlachtungen durchschnittlich kaum 100 Gramm pro Kopf und Monat.

Die Aufbringung und der Verbrauch von Schlachtvieh, Speck, Butter und Eiern sind von der Militärverwaltung geregelt. Das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage ist für alle Lebensmittel ungefähr dasselbe wie in den agrarischen Kronländern Oesterreichs.

Daß trotzdem die Preise sich in engeren Grenzen bewegen und für die meisten Lebensmittel niedriger sind als in der Monarchie, ist ein ausschließliches Verdienst der Militärverwaltung, die die Preispolitik in strenge Bahnen gelenkt hat, wie sie den durch den Krieg geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen. Preistreiberei wird mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln beharrlich und wirksam bekämpft. Bei jedem Preiskommando setzt eine Approvisionierungskommission allmonatlich, wenn nötig in kürzeren Zeiträumen, für ungefähr 100 Lebensmittel Richtpreise fest, die in der Preisprüfungskommission des Militärgeneralgouvernements durch Sachleute überprüft, ausgeglichen und allgemein verlautbart werden. Die Ersichtlichmachung der Lebensmittelpreise ist in allen Verkaufsläden sowie auf Märkten obligatorisch und wird im Unterlassungsfalle empfindlich geahndet.